

„Videtur autem et in hoc, quod sequitur apud Evangelistam, hyperbole subesse. Vestri autem capilli capitis omnes numerati sunt. Tot capilli cotidie defluunt in terram, an et hi vocabuntur ad rationem? Quid igitur agebat hyperbole? . . .“ (In der unpaginierten Originalausgabe auf der ersten Seite nach der Kustodie e 5 = Des. Erasmi Opp. Omnia Tomus IX Lugduni Batav. 1706 col. 1240 D). Die Worte „et in hoc“ beziehen sich darauf, dass (auf der vorhergehenden Seite der Originalausgabe = Opp. l. c. col. 1240 C) Erasmus schon gesagt hat: „Similiter apud Mattheum cap. 10. Nonne duo passeris asse veneunt, et unus ex illis non cadit super terram sine patre vestro.“

So bezeichnet Erasmus hier gerade Mt. 10, 30. 29 als Hyperbeln. Da dürfte sicher sein, dass Zwingli gerade diese Stellen des Erasmus im Auge hat. Auch Schweizer und Baur werden auf diesen Ausführungen fussen. Ist aber wirklich Erasmus gemeint, dann ist indirekt erwiesen, wie frei Leo Jud übersetzt hat, indem er Logodaedalus durch einen Plural wiedergab.

Zürich.

Ludwig Köhler, cand. theol.

---

### Walter Klarer.

Man heisst Walter Klarer<sup>1)</sup> den Reformator des Landes Appenzell. Allerdings erscheint das Andenken der dortigen Reformation mit seinem Namen besonders eng verknüpft: er war einer der Geistlichen, die dort von Anfang an für das Evangelium

---

<sup>1)</sup> Ein ganz kurzes Leben Klarers gibt Gabriel Walser, Appenzellerchronik (1740) S. 390 f. Er nennt keine Quelle. Doch mag er eigene Aufzeichnungen Klarers benutzt haben. Die wichtigeren Angaben werden durch andere Quellen bestätigt. Auch stehen ungefähr dieselben Sätze, nur gekürzt, bei Schäfer, Materialien zu einer vaterländischen Chronik des Kantons Appenzell VR., Herisau 1811, dritter Jahrgang, unter dem Titel „Muster einer kurzen Lebensbeschreibung“ und mit der Angabe, Klarer habe das Mitgeteilte selbst in „ein Urkundenbuch“ eingetragen. Dieses Buch ist freilich, laut gefälliger Auskunft des Herrn Pfarrer H. Eugster in Hundwil, heute nicht nachweisbar. Neben Walsers bzw. Schäfers kleiner Vita kommen einige Anhaltspunkte in Klarers Reformationsgeschichte (s. u.) in Betracht. Weitere Quellen sind jeweilen citiert. — Das wesentlichste über Klarer habe ich bereits in der dritten Auflage von Herzogs Realencyclopädie mitgeteilt, Bd. 10 (1901) S. 513 f.

eingetreten sind, wurde dann, obwohl von allen der jüngste, bald einer der angesehensten, überlebte zudem die andern um viele Jahre und hinterliess die einzige Reformationsgeschichte, die man von seiner Heimat hat. Aber streng genommen rechtfertigt das alles die Bezeichnung Reformator noch nicht; im engeren Sinne kommt sie auch eher einem andern Appenzeller zu, Jacob Schurtanner, dem Pfarrer zu Teufen, dem Zwingli seinen „Hirt“ gewidmet hat, und von dem ein Zeitgenosse ausdrücklich bezeugt, er habe dem Evangelium im Lande „die Pfade gebrochen“. Immerhin starb Schurtanner früh, schon 1525, und so konnte es geschehen, dass sein Andenken mit der Zeit hinter das seines jüngeren Freundes Klarer zurücktrat.

Der Name Klarer kommt zwar nicht bloss im Appenzeller Lande vor<sup>1)</sup>, ist aber dort sicher seit alten Zeiten heimisch. In der Gemeinde Wolfhalden heisst eine Häusergruppe „auf Klaren“; es ist möglich, dass der Personennamen dorthin zurückführt. Indessen stammt Walter Klarer von Hundwil.<sup>2)</sup> Er ist geboren am 24. Hornung 1499 als der Sohn des Wälti Klarer und der Anna Müller. Sein Grossvater Hans Klarer soll im hundertsechsten Jahr seines Alters 1497 gestorben sein. Walter besuchte etwa in den Jahren 1509—15 die Schule in St. Gallen, dann je ein Jahr die zu Schaffhausen und Bern. Hierauf kam er vier Jahre auf das Stipendium regium zu Paris; der französische König hatte den schweizerischen Obrigkeiten eine Anzahl Freiplätze reserviert, die sie dann mit fähigen jungen Leuten besetzten. Nach der Weise jener Zeit studierte, wer geistlich werden wollte, vor allem das Kirchenrecht; auch der junge Appenzeller warf sich fleissig auf dieses Studium.<sup>3)</sup> An den Pariser Aufenthalt gemahnt noch ein Brief, den Klarer in seinen vorgerückteren Jahren geschrieben hat. Er stellt einem jungen Freunde vor, wie wohl man

---

<sup>1)</sup> Vgl. für Zürich unten in den Miscellen.

<sup>2)</sup> Diese und die nächsten Angaben nach der kurzen Vita. Hundwil als Heimat Klarers auch Vadian 3, 408 erwähnt; vgl. 3, 410 seine vielen Verwandten daselbst. Klarer selbst nennt sich einen „geborenen Landmann zu Appenzell“ (vom Land zu verstehen), Ref.-Gesch. 806.

<sup>3)</sup> Dies und die vier Studienjahre in Paris auch in der Ref.-Gesch. erwähnt, S. 806 f.

tue, in allem, was man beginne, das Ende zu bedenken, wie der Franzose zu sagen pflege: „pense la fin“. <sup>1)</sup>)

Im Jahr 1521 <sup>2)</sup>) kehrte Klarer in seine Heimat zurück, wie er sagt: nicht als der Mindeste im ganzen Papsttum, dafür fast ohne alle Kenntniss der Bibel. „Aber jetzt“, erzählt er in seiner treuherzigen Weise, „sandte Gott seine Gnade und Wort und offenbarte den grossen Unterschied zwischen Christus und dem Antichrist; auch meiner, der ich ihm in Unwissenheit widerstrebt, erbarmte er sich, und unser etliche Priester wurden zu heiliger göttlicher Schrift veranmutet und gezogen.“ Es war die Zeit, da auch in dem Bergvolk, unter dem bisher „der ganze und vollkommene Papismus“ geherrscht, die ersten Regungen neuen Lebens erwachten.

Wie überall, folgte sofort die Parteiung; in der eignen Gemeinde Hundwil geriet der junge Priester in Gegensatz zu seinem Pfarrer. Dieser hiess Jacob Schenkli und war Meister der freien Künste, „ein geschwinder, namhafter Pöpstler“, wie ihn Klarer bezeichnet. Er ist wohl eine Person mit dem Jacobus Schencklin de Sancto Gallo, der zum Jahr 1502, gleich nach der Gründung der Universität, in Wittenberg immatrikuliert ist. <sup>3)</sup>) Dem Reformator freilich, der später von demselben Wittenberg aus seine Schriften aussandte, stimmte Schenkli nicht zu; im Gegenteil warnte er von der Kanzel: es sollte sich jedermann wohl vorsehen und hüten; es gehen etwas Reden und Büchlein aus von einem genannt Martin Luther; er heisse aber nicht Luther, sondern „Lotter“! Umsonst suchten Schurtanner und Klarer den Eiferer abzunehmen; sie hielten mit ihm ob seinem eigenen Tisch Rede von den Dingen und baten ihn, nicht so unbescheiden zu fahren. Schenkli konnte einmal nicht anders! Lieber verliess er die Pfründe und zog nach Wyl. Man findet ihn dort später als Pfarrer; ja er schloss sich doch noch dem neuen Wesen an, griff zur Ehe und bekam mehrere Kinder. <sup>4)</sup>) Die Hundwiler aber wählten nach seinem Abschied ihren jungen

---

<sup>1)</sup>) Klarer an Samuel Kessler (vgl. u.) 2. Febr. 1553: quum in omnibus spectandus sit finis, ut Galli usu dicunt: pense la fin.

<sup>2)</sup>) Das Folgende nach Ref.-Gesch. 806 f. 809.

<sup>3)</sup>) Album academiae Vitebergensis I zählt zu den Jahren 1502 ff. eine Reihe St. Galler auf, so 1502 Joannes Schenckle (p. 4) und Jacobus Schencklin (p. 5). Der erstere steht zum Sommer 1500 als Johannes Schenckly de S. Gallo auch in Basel.

<sup>4)</sup>) Näheres bei Strickler 2 Nr. 1927. 1928.

Mitbürger Klarer zum Pfarrer. Sonntags den 3. August 1522<sup>1)</sup> trat er sein Amt an.

Eine starke Stütze fanden die Evangelischen im Appenzellischen jederzeit an Vadian, dem gelehrten Arzt und Bürgermeister des nahen St. Gallen. Klarer hat seinen bezüglichen Verdiensten in der Chronik ein schönes Kränzchen gewunden und ist auch persönlich und brieflich von Anfang an dem Doktor nahe getreten.

Gleich das erste Lebenszeichen, das von dem jungen Pfarrer auf uns gekommen ist, zeugt dafür. Es ist ein Brief vom 3. Juni 1524 an Vadian, dem Klarer ein Anliegen seiner Gemeinde empfiehlt. Durch den Weggang Schenkli waren der Gemeinde Hundwil Verlegenheiten wegen der Abfindung erwachsen. Die Sache kam bis vor die eidgenössische Tagsatzung zu Baden. Auf diese ordneten die Hundwiler einen der Ihrigen als Vertreter ab, und Klarer bittet nun Vadian für sich und im Namen der Kirchgemeinde, dem Manne mit seinem Rat behilflich zu sein.<sup>2)</sup> Er anerkennt dabei ausdrücklich, dass Vadian das „vormals allezeit gethan“, versichert ihn des herzlichen Vertrauens und bittet ihn, „ihrer aller getreuer Gönner und Bruder zu sein in dieser und anderen Sachen allen“. Klarer schreibt seinen Brief deutsch und nennt sich, nach einem damals auch sonst für die Ostschweiz bezeugten Brauch, nicht Pfarrer, sondern „Wachter“ zu Hundwil, im Sinne von Hirt oder Bischof.

Die Reformation ist im Appenzeller Lande früh vom Landrat befördert, aber endgültig von den einzelnen Gemeinden in freier Entschliessung angenommen worden. Nur in den inneren Roden, das heisst zur Hauptsache im Flecken Appenzell, vermochte sie nicht durchzudringen, während ihr die äusseren Roden sämtlich beitraten, allerdings die grosse Gemeinde Herisau erst spät. Viel Unruhe veranlassten die Wiedertäufer. Sie erlangten in Teufen

<sup>1)</sup> Haller und Knap stimmen in diesem Datum zusammen gegenüber der Kopie von Gais, welche liest „am 3. sonntag im Ougsten“, was der 17. August wäre. Der 3. und der 17. waren Sonntage. (Ueber die dreifache Ueberlieferung der Klarerschen Reformationsgeschichte, um die es sich hier handelt, s. u.).

<sup>2)</sup> Vad. Br. 1, 120 f., vgl. zum Datum 3, 296. Die Jahrzahl ist 1514, sollte aber ohne Zweifel 1524 lauten. Eine Tagsatzung (Jahrrechnung) in Baden fand gleich nachher, am 6. Juni 1524, statt (Abschiede S. 434, wo freilich die Sache der Gemeinde Hundwil nicht erwähnt ist). Auf dieser Tagsatzung war Vadian selbst anwesend, wie sich aus seinem Brief an Hubmeier vom 8. Juni ergibt, Vad. Br. 3, 240. Damit wird Klarers Empfehlung um so verständlicher: Vadian konnte sich des Boten aus Hundwil persönlich annehmen.

sogar eine Zeit lang die Mehrheit, so dass Schurtanner weichen musste; es war kurz vor seinem Tod. Im einzelnen kennt man den Gang der Dinge nicht so genau, wie man es wünschen möchte, und so lässt sich auch der Anteil, den Klarer daran genommen hat, nur mangelhaft feststellen. Doch wird soviel deutlich, dass Klarer nach Schurtanners Hinschied bald als der angesehenste Geistliche des Landes galt; neben ihm sind noch zu nennen Palagius Amstein zu Trogen und besonders Mathias Kessler auf Gais.

Eben diese drei Männer findet man als die Vertreter der reformierten Geistlichkeit von Appenzell anwesend an der Disputation zu Bern anfangs 1528, Klarer und Amstein im Auftrag der Obrigkeit, Kessler dagegen nur „von ihm selbst wegen, aus Verwilligung seiner Kirche“. An den Verhandlungen beteiligte sich einzig Klarer, durch ein kleines Wortgefecht über das Abendmahl mit dem altgläubigen Pfarrer Huter von Appenzell.<sup>1)</sup> Ebenfalls in obrigkeitlichem Auftrag hatten Klarer und Kessler im Oktober 1529 ein Gespräch der Geistlichen mit den Wiedertäufern zu leiten. Es fand in Teufen statt, und die Akten wurden dann zur Beurteilung der grossen Synode vorgelegt, die unter Zwinglis Leitung am 13. Christmonat in Frauenfeld stattfand. Bezeichnend für Klarers Stellung in der Sache heisst es im Synodalprotokoll, „die Herren von Appenzell, der Pfarrer von Hundwil und sein Mitherr“ erwarten mit den Täufern den Entscheid der Versammlung.<sup>2)</sup> Kurz nach dem Täufergespräch war auch eine Synode des St. Galler Kapitels in Rheineck zusammengetreten, um wegen des Bannes zu beschliessen. Sie bestellte einen Vorstand, in welchem die verschiedenen Landschaften je durch ein Mitglied vertreten waren. Appenzell scheint in der Weise berücksichtigt worden zu sein, dass es den Schreiber zu stellen hatte: von „Walther Klarer, Pfarrer zu Hundwil“, ist der Abschied des Tages verfasst.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Abschiede 1254. 1258. 1264. Sabbata<sup>2</sup> S. 279. Die Voten Klarers in den Akten der Disputation, Oktavausgabe fol. CLXXXVII ff. Vgl. Ref.-Gesch. 826 f.

<sup>2)</sup> Das Protokoll abgedruckt in den Thurg. Beitr. 17. Die erwähnte Stelle S. 46. Der „Mitherr“ ist Mathias Kessler, vgl. Sabbata<sup>2</sup> S. 329. Eine Variante des Protokolls lautet „Mithaften“, was sich dann auf die ganze Geistlichkeit Appenzells beziehen würde, womit Klarer noch mehr hervortritt. In der Ref.-Gesch. 825 f. erzählt Klarer von dem Gespräch, nennt aber sich selbst nicht. Die Zeit des Gesprächs ist angedeutet in Sabbata a. a. O.

<sup>3)</sup> Abdruck in m. Analecta ref. 1, 94 f.

Nach neunjährigem Dienst verliess Klarer seine Heimatgemeinde. Er versah nacheinander, je etwa ein Jahr, das Pfarramt in Herisau und in Gossau. Dieses Wirken fällt in die Jahre 1530 bis Frühjahr 1532.<sup>1)</sup> Offenbar handelte es sich darum, an den beiden wichtigen Posten der Reformation vollends Bahn zu brechen; in Herisau hatte unlang vorher Ambrosius Blarer von Konstanz durch Gastpredigten den Umschwung eingeleitet<sup>2)</sup>, während Gossau in der durch Zürich besetzten äbtisch St. Gallischen Landschaft ein Stützpunkt der Reformation zu werden versprach. Der Dienst Klarers in Gossau lässt sich vergleichen mit dem Fridolin Brunners von Glarus zu Flums und Mels im Sarganserland. Beidemale sind es die tüchtigsten Geistlichen benachbarter Kantone, die eine Art Missionsaufgabe in Untertanenländern übernehmen; beide haben auch unter schwierigen Verhältnissen mit Erfolg gewirkt, bis dann höhere Gewalt beide Saaten zu gleicher Zeit zerstörte. Immerhin tritt im Falle Brunners die evangelische Politik unmittelbarer zutage; er wurde durch die Obrigkeiten von Zürich und Glarus nach Flums geordnet, während Klarer nach Gossau durch die Gemeinde berufen wurde<sup>3)</sup> und zürcherischer Einfluss, wenigstens direkt, nicht nachweisbar ist.

Es war eine der Folgen, welche die Niederlage Zürichs bei Kappel nach sich zog, dass der Abt von St. Gallen die volle Gewalt in Glaubenssachen über seine Untertanen zurückerhielt. Er machte davon sofort Gebrauch, indem er die evangelischen Geistlichen von ihren Stellen vertrieb. Wir kommen damit zu der Episode im Leben Klarers, die, dank den Aufzeichnungen Vadians<sup>4)</sup>, am eingehendsten bekannt ist.

Es war am 21. April 1532, einem Sonntag, als zu angehehendem Tag die Häscher des Abts zu Gossau erschienen und den Prädikanten unter Weinen und Klagen von Mann und Weib, Jungen und Alten, gefangen nahmen. Sie führten ihn gebunden an St. Gallen vorüber vor den äbtischen Schirmhauptmann zu Rorschach und legten ihn in den Turm. Dann erschienen die

---

<sup>1)</sup> Ausser in der kurzen Vita ist Klarers Dienst in Herisau durch Vadian 3, 408 bezeugt. Die Anzahl der Jahre in der Vita.

<sup>2)</sup> Sabbata<sup>2</sup> S. 316. Vad. Br. 4, 183 f. Vgl. Klarer 810.

<sup>3)</sup> Vad. Br. 5, 178 f.

<sup>4)</sup> Deutsche histor. Schriften 3, 408/11.

Verordneten, ihn zu verhören. Sie stellten sich nicht anders, als ob sie es peinlich zu tun gedächten; Seil und Steine zum Foltern lagen bereit. Doch blieb es bei der Drohung und ging mit strengen Worten ab. Der Gefangene wurde namentlich wegen des Sakraments und der Messe zur Rede gestellt. Er verantwortete sich durch ein wackeres Bekenntnis im Sinne der Abendmahlslehre Zwinglis, hob nach Johannes 6 den geistlichen Verstand des Essens und Trinkens im Mahle hervor, auch wie dieses ein Akt der Gemeinde zur Erinnerung an Christi Tod sei, und sprach: „Uns bekümmert und bedauert, dass die Messpfaffen solch teuer, edel und würdig Zeichen wider alles Vermögen der Schrift missbrauchen und einen Grempe! daraus gemacht und Geld mit erholen und ihre guten Tage, als mit einem Handwerk, damit erhalten. O ewiger Gott, es ist nicht dazu verordnet! Man mag Christus nicht mehr opfern, und es soll dies würdig Geheimnis niemand allein niessen, noch das Sakrament allein und auf Winkelaltären brauchen, sondern es ist dasselbe allgemeiner Kirchhöre zu Gedächtnis und Danksagung, und nicht zu Verdienst oder zeitlichem Gewinn und Geniess, verordnet, wie das der ganze Inhalt unseres Glaubens vermag, ihr glaubet es oder nicht. Dazu, lieber Herr Hauptmann, so sehen wir, dass ab solchem Essen, wie es die Messpfaffen vorgeben, wenig Besserung folgt; denn leider am Tag liegt, wie sie selbst leben und fahren. Wer aber wahrhaftig den wahren Leib Christi isst und sein wahr Blut trinkt, der bleibt in Christo und Christus in ihm, Johannes 6.“

Vier Tage blieb der Gefangene im Turm, übrigens mit Speise und Trank wohl gehalten, zumal das Dienstvolk Mitleid mit ihm hatte. Inzwischen legten die von Appenzell, die Verwandten von Hundwil und die Gossauer Fürsprache beim Abt ein. Auf diese hin wurde er dann entlassen, gegen Abtragung der Kosten und den Schwur einer Urfehde, dass er des Abts Landschaft verlassen und nicht mehr betreten wolle. Am Abend des gleichen Tages langte er noch in St. Gallen an und erzählte Vadian alles, was ihm begegnet war, und wie es dieser uns überliefert hat. Bei Anlass seines Berichts meldet Vadian auch einiges Nähere von Klarers Person: „Er war wohl jung, aber gelehrt, fromm, züchtigen Wandels, ein Mann, den seiner Jugend wegen niemand konnte verschmähen; denn er hatte besondere

Gnade von Gott, sein Wort zu lehren.“ Wie Klarer gar ungern seine Gossauer verliess, so waren diese „ihm überaus günstig, und er hatte von der ganzen Kirchhöre seines Wandels und seiner Lehre gut Lob“. Es ist eine Bestätigung dieser Worte Vadians, wenn wir vernehmen, dass bald nachher die Gossauer „eine ehrliche Botschaft“ an den Vertriebenen sandten, um mit ihm abzurechnen und ihm baldige Ausrichtung seiner ausstehenden Besoldung zu verheissen.<sup>1)</sup>

Weit weniger wissen wir von Klarers späteren Lebensjahren. Er hat seit Gossau bis in das zwölfte Jahr als Pfarrer zu Urnäsch und dann, seit 1543, noch ungefähr doppelt so lang wieder in seiner Heimatgemeinde Hundwil als Pfarrer gewirkt.<sup>2)</sup> Wohl haben wir noch eine Anzahl Briefe von ihm; aber sie sind fast lediglich privaten Inhalts und zum Teil wenig verständlich. Das gilt namentlich von denen aus Urnäsch. Sie sind an Vadian gerichtet<sup>3)</sup> und handeln von allerlei Missgeschick, Krankheit, andauernder Feindschaft des Abts, ärgerlichen Erfahrungen mit einem Prädikanten. Immer wieder getröstet sich der Angefochtene des Rates und der Hülfe, welche ihm Vadian nicht versagen werde: seine Freundschaft ist ihm „die Würze des Lebens“. Zwei Schreiben aus Hundwil gehen nach Zürich. Sie bieten grösseres Interesse, weil sie Klarers Familienverhältnisse und Gesinnung ins Licht stellen.

Es wird überliefert, dass Klarer vier Söhne und eine Tochter hinterlassen habe, Abraham, Lucas, Zacharias, Noah und Maria.<sup>4)</sup> Die erstgenannten zwei Söhne studierten in Zürich. Im Jahr 1543 bewarb sich Klarer persönlich bei der Schulbehörde daselbst, sie möchte ihnen das Stipendium aufbessern. Der Schulherr Johann

---

<sup>1)</sup> Vad. Br. 5, 179. (Freilich wusste dann der Abt die Auszahlung lange zu verzögern).

<sup>2)</sup> Laut der Vita. Der Vorgänger in Hundwil, Mathias Kessler, wird 1545 amtlich als noch nicht gar lang (haud ita pridem) verstorben erwähnt, Sabb.<sup>2</sup> 632.

<sup>3)</sup> Vier vom Jahr 1534: Vad. Br. 4, 14 (vgl. zum Datum 4, 386). 5, 165. 178. 192. Diese und ein Stück vom 28. Januar 1538 erhielt ich vor der Publikation durch die Güte des Herrn Dr. H. Wartmann zur Einsicht. In dem Brief von 1538 der Ausdruck *sal vitae meae* von Vadians Freundschaft. In einem von 1534 bittet K. um Vermittlung des Katechismus von Leo Jud.

<sup>4)</sup> Walser S. 391.

Jakob Ammann schrieb ihm dann,<sup>1)</sup> dass das Ansuchen zwar nicht unbillig, und dass man mit den Söhnen zufrieden sei; aber das Stipendium sei jetzt schon grösser, als es Bürgerkinder erhalten, und könne erst erhöht werden, wenn die Jünglinge, wie das übrigens in nicht ferner Zeit zu hoffen stehe, zum Schulhalten beigezogen werden können. Immerhin geschehe inzwischen das Mögliche; man versehe sie hinreichend mit Büchern, und Johannes Fries, der Schulmeister, anerbiete ihnen unentgeltliche Wohnung in seinem Hause.

Es vergingen keine zwei Jahre, bis der Vater Klarer wieder nach Zürich kam, diesmal „mit grossem, schwerem Kummer“. Abraham war vom guten Wege ab und, wohl durch böse Gesellschaft verleitet, „in etwas Hochmut, Stolz und Ungehorsam gekommen“. Mit Bullingers Rat nahm der Vater den Jüngling heim und suchte ihn zu bessern, unter anderem dadurch, dass er ihn „wie einen andern Bauernknecht mit schlechtem Trinken und Essen werken“ liess. Diese Zucht hatte, wie der Vater meinte, Erfolg, und so konnte es geschehen, dass Abraham, nachdem er bei einer Vakanz als Prediger ausgeholfen, von der Gemeinde Herisau zum Pfarrer gewählt wurde, obwohl er das Alter der Wahlfähigkeit noch nicht hatte. Der gute Vater glaubte alles für Abraham tun zu sollen; er zog Vadian ins Interesse und suchte auch Bullinger auf seine Seite zu bringen, indem er ihm die Verhältnisse darlegte mit dem Bemerkten, er hätte Abraham gern noch einige Zeit in Zürich studieren lassen, aber es in dieser Teurung nicht vermocht. Allein die St. Galler Synode anerkannte die Wahl nicht und berichtete ebenfalls an Bullinger, übrigens ihm anheimstellend, wie er entscheiden wolle.<sup>2)</sup> Der Ausgang der Sache ist unbekannt. Hingegen weiss man, dass Abraham seinem Vater bis zum Tode viel Herzeleid bereitet hat. Er scheint ein begabter Mensch gewesen zu sein; aber wo er später als Pfarrer

---

<sup>1)</sup> Brief an Gualtherus Clarer, pastor in Appenzell, 14. Juni 1543, Stadtbibl. Zürich Ms. A. 51, p. 22. Leider ist die Gemeinde nicht genannt, was angesichts der Jahrzahl von Interesse wäre, da Klarer 1543 von Urnäsch nach Hundwil übersiedelt sein soll.

<sup>2)</sup> Klarer an Bullinger, aus Hundwil am 16. August 1545. Furtmüller (für die St. Galler Synode) an Bullinger am 29. August 1545. E. II. 355, p. 114. 351, p. 206.

wirkte, in Altstätten, in Urnäsch, in Sulgen, gab er schweren Anstoss durch Trunkenheit und ärgerliches Leben. Die Synode schloss ihn aus und versuchte es dann wieder mit ihm; als er nach des Vaters Tod dessen Nachfolger wurde, begründete sie ihre Nachsicht mit den Worten: „man hoffe, weil er seinen ehrlichen, frommen und gelehrten Vater in dem Kirchendienst zu Hundwil ersetze in seinem Vaterland, so werde er ihn auch in Tugend und allerlei Bescheidenheit ersetzen“.<sup>1)</sup>

Von Lukas Klarer weiss man nur, dass er längere Zeit in Paris weilte und von dort aus mit dem Vater Briefe wechselte. Er wird zusammen mit Samuel Kessler erwähnt, an den ebenfalls noch ein Brief des Vaters Klarer erhalten ist.

Samuel Kessler war ein Sohn jenes Mathias Kessler, den wir früher als einen angesehenen Geistlichen in Gais kennen gelernt haben. Als Klarer im Jahr 1530 Hundwil verliess, wurde Mathias Kessler sein Nachfolger. Er bekleidete das dortige Pfarramt bis zu seinem Tode im Jahr 1543, worauf dann, wie wir wissen, Klarer wieder nach Hundwil kam. Da Kessler sehr arm starb, musste für die Familie gesorgt und insbesondere dem jungen Samuel das Studium ermöglicht werden. Man findet Samuel im Jahr 1553 als Kandidaten der Theologie in Zürich. Dahin richtete Klarer den erwähnten Brief an ihn.<sup>2)</sup> Es ist darin die Rede von Büchern, die, offenbar vom väterlichen Erbe her, noch im Pfarrhaus Hundwil liegen und Samuel zur Verfügung stehen. Daneben ermahnt der Schreiber als väterlicher Freund den Jüngling zu allem Guten, erinnert ihn an das Gebet „aller Frommen“: „Herr, nimm mich mir und gib mich dir“, und legt ihm die Pietät gegen seine Mutter ans Herz: „Lass dir deine geliebteste Mutter in ihrem Alter und in ihrer, wie du weisst, gar beschwerlichen und herben Armut empfohlen sein; bleibe eingedenk der mütterlichen Liebe, womit sie dich immer und unablässig umfassen hat, und sei ihr, mein Bruder, Zuflucht und Stab; doch ich zweifle nicht im geringsten, dass du es tun werdest“. An die Zürcher, zumal an Fries und seine Frau, lässt Klarer Grüsse bestellen: er

---

<sup>1)</sup> Memoriale synodaliū rerum, Beigabe zur zweiten Ausgabe der Sabbata; vgl. das Register.

<sup>2)</sup> Klarer an S. Kessler, 2. Februar 1553. Stadtbibl. Zürich Ms. A. 40, p. 23. Der Brief ist lateinisch und schon oben zitiert.

werde ihre Wohltaten gegen ihn und die Seinen nie vergessen. Zum Schluss mahnt er Samuel, die Briefe, die Lukas nach Zürich sende, so bald als möglich nach Hundwil zu vermitteln; er selbst habe Lukas kürzlich durch Kriegsleute geschrieben, die nach Frankreich reisten.

In seinem Heimatlande blieb Klarer in stets gleichem Ansehen bis zum Tode. Als Bullinger einmal mit den Vornehmen von Appenzell zu verhandeln hatte, da empfahl man ihm von St. Gallen aus, sich an Klarer zu wenden, der als ein Landsmann und wohlgeachteter Geistlicher viel vermöge. Die St. Galler Synode wählte ihn zum Mitglied ihrer Vorsteherschaft, und die Akten bezeichnen ihn bis zu seinem Hinschied als „Präsidenten im Land Appenzell“ oder, wie man heute sagen würde, als Dekan.<sup>1)</sup> Diese Stellung, zusammen mit der Tatsache, dass Klarer von den Geistlichen der Reformationsjahre noch allein übrig war,<sup>2)</sup> erklärt auch den schriftstellerischen Auftrag, der noch unlang vor seinem Tode an ihn gelangte, und von dem wir noch kurz berichten müssen.

Der zürcherische Chorherr und Stiftsverwalter Wolfgang Haller, ein Freund der Geschichte, wandte sich im Jahr 1565 an seinen Landsmann Hans Koler, Pfarrer zu Altstätten im Rheintal, mit dem Gesuch, ihm Auskunft über die Reformationsgeschichte von St. Gallen und Appenzell zu verschaffen. Koler vermittelte ihm dieselbe durch Johannes Kessler und Walter Klarer. Kessler berichtete brieflich<sup>3)</sup> über die noch lebenden Diener der Kirche und Schule in St. Gallen und sandte, wie es scheint, einen Auszug aus seiner Sabbata ein. Klarer antwortete mit einer kurzen Schilderung der Reformation in Appenzell, doch in der Meinung, dass Koler daraus entnehme, was ihm passend scheine, und das Original wieder zurückstelle. Haller kam also in den Besitz des Gewünschten. In einem handschriftlichen Sammelband<sup>4)</sup> sind, von ihm selbst hübsch geschrieben, nacheinander die zwei Auszüge erhalten, aus Kesslers Sabbata und aus Klarers Appenzeller Reformationsgeschichte.

<sup>1)</sup> Sabbata <sup>2</sup>, 619. 623. 652. 653.

<sup>2)</sup> Ref.-Gesch. 805 f. 815.

<sup>3)</sup> Den Brief habe ich im Anhang von Sabb. <sup>2</sup> S. 667 f. mitgeteilt.

<sup>4)</sup> Staatsarchiv Zürich E. II. 447.



massgebenden Persönlichkeiten bemerkenswert. Den letzteren Vorzug hat schon der erste Herausgeber, Professor Breitinger, beachtet; man wird da und dort an Kesslers Sabbata erinnert.

Zwei Jahre nach diesem schriftstellerischen Versuche ist Walter Klarer gestorben, 1567,<sup>1)</sup> im Alter von etwa 68 Jahren. Das Bild seines Lebens entbehrt der Züge, die ins Grosse gehen, aber es zeigt uns einen Charakter, wie er dem Schweizerlande so wohl steht: schlicht und bescheiden, ausharrend und tapfer. Das ist's, was uns für ihn und manche andere Träger der Reformation einnimmt: sie sind Männer, die in Armut und Kreuz ihr Bestes eingesetzt haben, um ihrem Volke das Evangelium zu erkämpfen und zu erhalten und ihm so die Führer in das Land der geistigen Freiheit zu werden. Darum leben sie auch im Andenken fort, während viele Reiche und Mächtige ihrer Zeit längst vergessen sind.

E. Egli.

### Zur Appenzeller Reformationsgeschichte.

Im Landesarchiv zu Appenzell liegt folgendes Schreiben des Bischofs Hugo von Landenberg zu Konstanz an Landammann und Rat von Appenzell, vom 12. Juni 1524:

Hugo von Gottes gnadn Bischoff zu Costanz.

Unsern fründtlichen gruß voran, Ersamen wyßen lieben frundt. Nach dem die luterisch sect jetz an vil enden erwachsen, werden wir bericht, das dieselbig vff furbringen etlicher luterischen priester vnd layen, derselbigen sect anhengig, by vch ouch angefangen, vnd so wyt kommen sye, das von den luterischen etlich artickelein in schrift vergrieffen vnd vch als zwpyfelig anzaigt, jr ouch daruff erkent haben, das der pfarrer zu Appenzell, so sollich artickelein widersprochen, vff ain tail, vnd die lutherischen priester vff dem andern tail, dieselbigen artickelein inder ainem monat disputieren sollen, das ouch baldtail, sonder gedachter pfarrer, darum funffhundert guldin vertresten müssen, vnd so ainicher tail niederlegen wurd, vch des costenshalb zuerkennen vorbehalten syn soll — des wir dann, wo dem also wer, uwerhalb, die sich bisher cristenlichs andachts vnd haltung für ander befißsen, merklich verwunderu empfangen. Vnd diewyl die artickelein, vch furbracht, grundtlich der hailigen geschriff mit widerig, noch zwpyfelig syen, Und dermas nit geacht werden sollen noch mugen, ouch von den luterischen (wie vß iren bewyßungen wol züglauben) allain darum zwpyfelig gemacht worden, das sy mer vffrur verursachen vnd die veraint cristenlich herfomen vnd haltung zersteren, diewyl ouch in der

<sup>1)</sup> Memoriale synod. rerum, in Sabb. <sup>2</sup>, S. 622: Jahr 1567 („in disem jar“).